

Der EU-Verfassungsentwurf:

Militarismus soll Verfassungsrang bekommen!

Im Mittelpunkt des Verfassungsentwurfs der EU, der im Mai in Rom mit großem Pomp verabschiedet werden soll, steht die verschärfte Durchsetzung von Marktmechanismen. Diesen werden sowohl öffentliche Dienstleistungen wie demokratische und ökologische Rechte geopfert. Die EU soll dadurch die „wettbewerbsfähigste und dynamischste Region der Welt werden“. Die „Agenda 2010“ stellt nur die bundesdeutsche Konkretisierung der Brüsseler Vorgaben dar.

Auch im Bereich des militärischen Drohpotentials möchte man sich zum Konkurrenten der USA mausern und in einem Umkreis von 5 000 km um Brüssel militärische Optionen nicht mehr den USA überlassen. Seit der Festlegung der „Petersberger Aufgaben“ 1992 führt die Militarisierung der Politik der EU über die Verträge von Maastricht (1992) und Amsterdam (1997) hin zur von Javier Solana definierten „Europäischen Sicherheitsstrategie“, die ein „frühzeitiges, rasches und wenn nötig robustes Eingreifen“ in Konflikte vorsieht: „Eine aktive und handlungsfähige Europäische Union könnte Einfluss im Weltmaßstab ausüben“.

Was steht konkret im EU-Verfassungsentwurf?

- Die neue Verfassung soll „Kampfeinsätze im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen ermöglichen“ (Art. III-210). Eine 60 000 Mann starke schnelle Eingreiftruppe ist beschlossen und wird bereits aufgebaut.
- Die Mitgliedsstaaten der EU stellen sich einen Freibrief für militärische „Missionen ... zur Bekämpfung des Terrorismus... unter anderem auch durch die Unterstützung für Drittstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus auf ihrem Hoheitsgebiet“ aus. (Art III-210)

- Die EU-Mitgliedsstaaten „verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“, insbesondere indem sie ein in der EU-Verfassung verankertes, besonders von der europäischen Rüstungsindustrie gewünschtes „Europäisches Amt für Rüstung, Forschung und militärische Fähigkeiten“ schaffen. (Art. I-40)
- Einzelne Mitgliedsstaaten können eine „strukturierte Zusammenarbeit“ beschließen und untereinander „feste Verpflichtungen“ eingehen (Art. III-213). Die Aktionen einer solchen Koalition der „Fähigen und Willigen“ unterliegen nur beschränkt einer Kontrolle des Ministerrates.
- Beschlüsse für Militäreinsätze „werden vom Ministerrat ... erlassen“ (Art. I-40). Das EU-Parlament ist von jeder Mitsprache und Mitentscheidung ausgeschlossen. Es ist lediglich regelmäßig auf dem Laufenden zu halten und ggf. anzuhören. (Art. I-40; III-205) Gegenteilige Bestimmungen des Grundgesetzes werden gebrochen, weil die EU-Verfassung über dem GG stehen wird.
- Eine gerichtliche Kontrolle von Beschlüssen im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik durch den Europäischen Gerichtshof ist durch die Verfassung selbst ausgeschlossen. (Art. III-282)

Aus diesen Gründen lehnen wir diese EU-Verfassung in aller Entschiedenheit ab.

Wir sagen Nein zum Ausbau der EU zu einer militärischen Weltmacht!

Wir sagen Nein zur Aufrüstungsverpflichtung der EU-Verfassung!

Wir sagen Nein zur neoliberalen Wirtschafts- und zur militaristischen Außenpolitik!

Sozialforum München

email: info@m-sf.de
Internet: www.m-sf.de

V.i.S.d.P.: Paul Kleiser, Holzhofstr.8, 81667 München. Eigendruck im Selbstverlag.

